

Impulse

für Wirtschaft und Politik



Wirtschaftsanlass Schweiz und USA

Smart Services für einen cleveren Aargau

Kantonalbanken: zwischen Ökonomie und Politik

Fortschritt statt Leerlauf



5 AKTUELL

Wirtschaftsanlass Schweiz und USA

Liegt das Wirtschaftsglück im Westen? Dieser Frage widmete sich der gemeinsame Anlass von AIHK, UBS und Standortförderung Aargau. Neben der angeregten Podiumsdiskussion beleuchtete der UBS-Chefökonom die aktuelle Konjunktur.

6 WIRTSCHAFT

Smart Services für einen cleveren Aargau

Mit digitalen Dienstleistungen und Systemen trägt die öffentliche Verwaltung dazu bei, bürokratische Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Aargau werden die Angebote im Smart Service Portal zusammengeführt.



8 WIRTSCHAFT

Kantonalbanken: zwischen Ökonomie und Politik

Sind in einem Markt sowohl private als auch staatliche Akteure tätig, besteht das Risiko von Wettbewerbsverzerrung. Avenir Suisse hat die Kantonalbanken in einer aktuellen Studie unter die Lupe genommen.

10 POLITIK

Fortschritt statt Leerlauf

Am 18. Mai stimmen wir über die kantonale Initiative zur Lohnanalyse ab. Lohnungleichheit ist ein wichtiges Anliegen. Doch die geforderten Massnahmen sind leider wirkungslos, teuer und bürokratisch.



Dörfs no es Brichtli meh sii?



«Damit der Aargau ein liberaler Gegenentwurf zu anderen Kantonen bleibt, müssen wir Leerläufe wie die Lohninitiative konsequent abwehren.»

Unternehmen stehen zunehmend unter Generalverdacht. Sie müssen umfassende Analysen durchführen und aufwändige Berichte schreiben. Darin müssen sie beteuern, dass sie die Mitarbeiterinnen nicht beim Lohn diskriminieren, keine Menschenrechte verletzen und die Umwelt nicht zerstören.

Ob die per kantonaler Initiative geforderte Ausweitung der Lohnanalysen oder der erneute Anlauf bei der Konzernverantwortungsinitiative – etwas haben die Anliegen gemeinsam: Sie geben ein hehres Ziel vor, sind in der Umsetzung aber wirkungslos, teuer und bürokratisch. Denn keine langfristig denkende Unternehmerin und kein Unternehmer wird in der Schweiz knapp verfügbare Arbeitskräfte willentlich diskriminieren oder Menschenrechte missachten.

Mit aufmerksamkeitsheischendem Aktivismus fordern gewisse Kreise Bericht um Bericht und glauben, damit die Welt zu verbessern. Dass die allermeisten Berichte zu nichts führen, spielt gar keine so grosse Rolle, weil das Aufmerksamkeitskarussell längst weitergedreht hat. Statt Ressourcen in die Produktivität zu investieren, verpuffen sie im Bürokratismus. Und wir ärgern uns dann, wenn das Bruttoinlandprodukt pro Kopf abflacht.

Parallel dazu müssen in der öffentlichen Verwaltung zahlreiche Stellen aufgebaut werden. Denn jemand muss die Berichte ja prüfen und die Anforderungen weiterentwickeln. Aus der Produktivitäts- wird eine Verwaltungsindustrie. Dabei müsste die Devise beim Staat seit jeher lauten: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Da muss man für die kantonale Verwaltung eine Lanze brechen. Der Aargau ist bürgernah und die Staatsquote in den letzten Jahren erfreulich konstant. Damit das so bleibt, müssen wir Leerläufe wie die Lohninitiative konsequent abwehren. Nur dann bleibt der Aargau auch in Zukunft ein liberaler Gegenentwurf zu anderen Kantonen.

Beat Bechtold
Direktor

Aus verschiedenen Perspektiven

Im neuen Jahresbericht der AIHK erhält man einen Eindruck über die vielseitige Verbandstätigkeit. Der Blick zurück auf das Jubiläumsjahr fehlt ebenso wenig wie die Stimmen aus den Mitgliedunternehmen.



«Der Aargau birgt wahre Industrieperven», sagt AIHK Präsidentin Marianne Wildi im gemeinsamen Interview mit AIHK Direk-

tor Beat Bechtold. Ihr Gespräch bildet den Auftakt zum Jahresbericht. Darin thematisieren die beiden das, was die Unternehmen bewegt hat und aktuell umtreibt.

Wie in früheren Jahren beleuchtet der Jahresbericht die verschiedenen Engagements des Verbands wie die Nacht der Aargauer

Wirtschaft oder die Wirtschaftswochen. Der Bericht lässt die politischen Höhepunkte Revue passieren und fasst die jähr-

lichen Ergebnisse der Wirtschaftsumfrage zusammen.

Aus den Reihen der Mitglieder haben sich fünf Vertreterinnen und Vertreter zur Verfügung gestellt. Ob Pferde, Reifen oder Casino – die Vielfalt ist in diesem Jahr besonders gross. Und es zeigt, dass die AIHK aus Mitgliedern verschiedenster Bereiche besteht. Im Unterschied zu früheren Ausgaben berichtet der aktuelle Jahresbericht über die Aktivitäten im Jubiläumsjahr und schaut voraus auf das neue Haus der Wirtschaft.

Den Jahresbericht können Sie hier anschauen:

www.aihk.ch/jahresbericht

Für eine gedruckte Ausführung schreiben Sie bitte an: info@aihk.ch



Auslegeordnung zur KI-Regulierung liegt vor

In der Februar-Ausgabe haben wir Sie über den AI-Act der EU informiert und auf die noch ausstehende Auslegeordnung des Bundes zur KI-Regulierung in der Schweiz verwiesen. Diese ist nun erschienen.

Der Bund beabsichtigt, die hiesige KI-Regulierung in den bestehenden Rechtsrahmen einzupflegen und damit sektoriell zu gestalten. Ergänzt werden sollen die sektorbezogenen Regulierungen durch rechtlich nicht verbindliche Massnahmen wie zum Beispiel Branchenlösungen. Nur in zentralen, grundrechtsrelevanten Bereichen wie im Datenschutz sind sektorübergreifende Bestimmungen vorgesehen. Die AIHK begrüsst diese Vorgehensweise. Die Auslegeordnung finden Sie auf der Seite des BAKOM.

Woche der Berufsbildung

Vom 5. bis 9. Mai dreht sich im Aargau alles um die Berufswahl. An der Woche der Berufsbildung sollen junge Talente für die vielfältige Welt der Berufslehre begeistert werden. Ausbildungsbetriebe können mitwirken.

Während der Woche der Berufsbildung haben Schüler die Möglichkeit, in Ausbildungsbetrieben, Berufsschulklassen und überbetrieblichen Kursen zu schnuppern. Diese Einblicke helfen mit, den passenden Beruf zu entdecken und spannende Kontakte zu knüpfen. Und für Unternehmen ist es eine interessante Gelegenheit, sich als attraktiver Lehrbetrieb zu präsentieren. Um die Organisation der Besuche kümmern sich die Veranstalter. Ihren Betrieb können Sie hier anmelden: www.aihk.ch/wdbb

Ausbildung am Puls der Zeit

Mit dem Arbeitsmarkt verändern sich die gefragten Kompetenzen. Ab dem kommenden Sommer gibt es 33 neue oder überarbeitete Lehrberufe, 13 davon in der beruflichen Grundbildung, acht Berufe wurden aufgehoben.

Der Köder muss dem Fisch schmecken, nicht dem Fischer. Getreu diesem Motto hat sich die Berufsbildung den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen. So gibt es ab diesem Jahr keine Ausbildung zur Geigenbaumeisterin oder zum Steinbildhauermeister mehr, dafür neu einen Praktiker Systemgastronomie oder eine Spezialistin Orthopädienschuhtechnik. Die Erneuerung der Berufsbilder ist essenziell, damit die Talente von morgen über die im Arbeitsmarkt gefragten Kompetenzen verfügen.

Wirtschaftsanlass Schweiz und USA

Liegt das Wirtschaftsglück im Westen? Dieser Frage widmete sich der gemeinsame Anlass von AIHK, UBS und Standortförderung Aargau. Neben der angeregten Podiumsdiskussion beleuchtete der UBS-Chefökonom die aktuelle Konjunktur.



Das interessante Podium mit Rahul Sagal (Swiss-American Chamber of Commerce), Maick Nielsen (TSE Troller AG), Moderatorin Nicole Frank, Dr. Jürgen Bernauer (PIFFNER Gruppe) und Dr. Daniel Kalt (UBS).

Vor rund 300 Gästen im Kultur- und Kongresshaus Aarau betonte AIHK Präsidentin Marianne Wildi die grosse Bedeutung des Exportmarktes USA für die exportorientierte Aargauer Wirtschaft. Ständig wechselnde Zollankündigungen führten zu Abschottung statt freiem Handel. Wichtig sei in diesem Umfeld mehr denn je, den Fokus auf liberale Rahmenbedingungen zu setzen.

Von einer schwierigen Phase der Ungewissheit berichtete auch Volkswirtschaftsdirektor Dieter Egli im Gespräch mit Moderatorin Nicole Frank. Die Forderung nach guten Rahmenbedingungen sei auch deshalb das Mass der Dinge, weil sich der Aargau eine umfassende Industriepolitik gar nicht leisten könnte. Auf seinen USA-Besuchen habe er einen vielfältigen und positiven Eindruck der amerikanischen Kultur erhalten.

MEGA statt MAGA

Der beliebte Konjunkturausblick mit UBS-Chefökonom Dr. Daniel Kalt startete wie gewohnt mit den Aktienmärkten. Und hier überdeckten die Zölle aktuell viele andere Nachrichten. Die Entwicklung seit Anfang Jahr spreche eher für «Make Europe Great Again» statt Amerika. Im Basis-Szenario erwarte man eine weiterhin aggressive Handelspolitik. Positiv könne man

in dieser Situation den Ruck sehen, der – insbesondere in der Sicherheitspolitik – durch Europa gehe. So sei das beschlossene Investitionspaket für Deutschland eine Chance, zumal dieser zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz seit rund zehn Jahren ohne Produktivitätswachstum dastehe. Es bleibe spannend, resümierte der Chefökonom.

Sorgen um guten Markt

Im anschliessenden Podiumsgespräch diskutierten neben Kalt und Rahul Sahgal von der Swiss-American Chamber of Commerce die beiden Unternehmer Dr. Jürgen Bernauer, VR-Mitglied der PFIFFNER Gruppe, die für ihre Spannungswandler bekannt ist, und Maick Nielsen, CEO der TSO Troller AG. Bernauer betonte, die USA sei ein toller Markt mit Rechtssicherheit und guter Zahlungsmoral. Die Entwicklung rund um Zölle bereite ihm jedoch Sorgen. So lieferten sie viele Aufträge verzollt. Würde ein Aufschlag von 25 Prozent eingeführt, wäre das ein echtes Problem.

Nielsen von dem auf Beschichtungsdüsen spezialisierten KMU zeigte sich zwar spannender in Bezug auf die USA, die Unsicherheit sei aber schwierig, weil sie fast weltweit Investitionen bremse. Rahul Sagal gab sich überzeugt, Trump wisse genau, was er wolle, die Frage sei eher, ob er die

Mittel habe, es zu bekommen. In seinen Augen müsse sich die Schweiz positionieren und aufzeigen, wie die USA profitiere.

Nach dem interessanten Podium bedankte sich Robin Wasser, AIHK Vorstandsmitglied und Leiter Firmenkunden UBS AG/SO, und lud die Anwesenden zum Apéro ein.



Markus Eugster

Leiter Kommunikation

Den Neubau live mitverfolgen

Mit dem Neubau der AIHK geht es vorwärts. Nach dem Rückbau der alten Geschäftsstelle, den Tiefbau- und Fundamentsarbeiten wächst das neue Haus der Wirtschaft Schritt für Schritt in die Höhe.

Kommen die Arbeiten weiter so gut voran wie bisher, wird der Neubau im Frühling 2026 bezugsbereit sein. Die blaue Bauwand informiert die Passanten an der Entfelderstrasse über das Projekt. An der prominenten Lage verbindet die Wand das Nötige mit dem Nützlichen und ist gute Werbung für die AIHK.

Im regelmässig aktualisierten Zeitraffer-Video kann man die bisherigen Arbeiten in Kürze anschauen:
www.aihk.ch/zeitraffer

Und auf unserer Livecam beobachten Sie den Bau-fortschritt von überall her bequem mit:
www.aihk.ch/livecam



Smart Services für einen cleveren Aargau

Mit digitalen Dienstleistungen und Systemen trägt die öffentliche Verwaltung dazu bei, bürokratische Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Aargau werden die Angebote im Smart Service Portal zusammengeführt.



Mit aktuell 152 Dienstleistungen soll das Smart Service Portal die Unternehmen bürokratisch entlasten. Insgesamt sind rund 500 kommunale und kantonale Services verfügbar – Tendenz steigend.

Früher oder später kommen die allermeisten von uns mit den digitalen Dienstleistungen der Gemeinde oder des Kantons in Berührung. Zum Beispiel, wenn es darum geht, einen Betreibungsregistrauszug zu beantragen, einen Umzug zu melden oder die Steuererklärung einzureichen.

Wahrscheinlich gibt es nicht mehr viele Menschen, die der alten Zeit nachtrauern, in der man innerhalb der knappen Schalteröffnungszeiten vorsprechen musste oder mit Taschenrechner und Bleistift bewaffnet seine steuerliche Situation darzulegen hatte. Vielleicht haben Sie sogar schon «Vicky» kennengelernt, die virtuelle Mitarbeiterin des kantonalen Strassenverkehrsamts. Klar ist: Die Möglichkeiten gehen weit über das Beantragen von Dokumenten hinaus.

Bereits 2013 erkannten die kantonalen und kommunalen Entscheidungsträger das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Deshalb gründeten sie damals die Fachstelle E-Government Aargau, heute Smart Services Aargau. Um den digitalen Wandel in der kantonalen Verwaltung voranzutreiben, hat der Kanton Aargau 2019 das Programm «SmartAargau» lanciert.

Mit dem Zusammenschluss von 176 Aargauer Gemeinden im Jahr 2020 zu «Fit4Di-

gital» wurde die Erstellung von kommunalen digitalen Dienstleistungen zu Gunsten des Smart Service Portals forciert. Die Aufgabe der verschiedenen Organisationen ist es, die digitalen Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Wirtschaft und Organisationen sinnvoll auf den föderalen Ebenen zu bündeln und im Smart Service Portal zentral anzubieten.

Was bedeutet das für die Unternehmen im Kanton? Wir haben beim kantonalen Beauftragten der Fachstelle Smart Services Aargau, Benno Kissling, sowie beim kommunalen Beauftragten, Gérald Strub, nachgefragt.

Interview

Benno Kissling, die Bürokratie gehört zu den wenig geliebten Themen der Wirtschaft. Wie können die Smart Services im Aargau dazu beitragen, die Unternehmen zu entlasten?

Die Fachstelle Smart Services Aargau legt grossen Wert auf durchgängige, rein digital durchführbare Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen kann man rund um die Uhr auf dem Smart Service Portal nutzen. Das verkürzt die Bearbeitungszeit und vereinfacht den Behördenzugang. Bei der Suche auf dem Smart Service Por-

tal kann man auch nach Zielgruppe filtern. Die Unternehmen sind mit aktuell 152 Dienstleistungen die grösste Zielgruppe. Das bedeutet: Rund ein Drittel der angebotenen Dienstleistungen auf dem Smart Service Portal entlasten die Unternehmen direkt.



Benno Kissling

Leiter und kantonal Beauftragter der Fachstelle Smart Services Aargau

Viele Menschen denken bei Smart Services an den Online-Schalter oder die Steuererklärung. Um welche Anwendungen geht es sonst noch?

Aktuell sind rund 500 kommunale und kantonale Dienstleistungen auf dem Smart Service Portal verfügbar. Seit der Lancierung des Portals wurden rund 100 zusätzliche Dienstleistungen aufgeschaltet. Auf der Website der Fachstelle unter www.egovernmentaargau.ch/services findet man eine Auswahl an Dienstleistungen für verschiedene Lebenslagen wie

Bauen, Steuern, Bescheinigungen, Wählen und Abstimmen, Soziales und mehr.

Welche Erfahrungen machen Sie mit dem Smart Service Portal, das als digitale Einwohnerplattform lanciert wurde?

Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Allein im Jahr 2024 verzeichneten wir über eine Million Besuche auf dem Smart Service Portal. Bei den kommunalen Dienstleistungen wurden seit März 2022 bis Februar 2025 rund 80 000 Kundenbestellungen abgewickelt. Dies entspricht einem Geldwert von rund 2,136 Millionen Franken.

Damit Services smart sind, müssen Sie erst mal viele Daten sammeln. Wie steht es um den Schutz dieser Daten?

Der Kanton Aargau legt grossen Wert auf den Schutz der ihm anvertrauten Daten. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Exposition von Daten und Geschäftsprozessen hat der Kanton Aargau darum im letzten Jahr den Entwicklungsschwerpunkt Informationssicherheit lanciert.



Gérald Strub

Kommunaler Beauftragter der Fachstelle
Smart Services Aargau

Gérald Strub, Sie sind die Stimme der Gemeinden bei Smart Services Aargau. Welches sind die wichtigsten Digitalisierungsprojekte auf dieser Ebene?

Die föderalen Ebenen Gemeinde und Kanton sind sehr unterschiedlich aufgebaut. Darum stand zum Start die Koordination der Anforderungen der Bedürfnisse im Fokus. Schnell wurden damals konkrete Services wie der einheitliche Fundservice, der eUmgang und die Drittmeldepflicht umgesetzt. Gerade beim eUmgang übernahm der Aargau zusammen mit dem Kanton Zürich eine Vorreiterrolle. Heute bieten fast alle Kantone mit ihren Gemeinden diesen Service an. Inzwischen sind im kantonalen Smart Service Portal rund 75

kommunale Service-Ideen verfügbar. Wir verfolgen dabei stets das Ziel: Der Bezug einer Verwaltungsleistung soll so einfach sein wie Online-Shopping.

Ist es nicht schwierig, die Interessen so vieler Gemeinden zu bündeln?

Der Einbezug der Gemeinden erfolgt stets nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Somit wirken nur jene Gemeinden mit, die einen Sinn in der Digitalisierung sehen. Das vereinfacht die Bündelung der Interessen. Leider bleiben so aber auch die kritischen Argumente der nicht mitwirkenden Gemeinden ungehört. Wenn es um die fachliche Standardisierung der einzelnen digitalen Dienstleistungen geht, sind die Rahmenbedingungen durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen geregelt. Wir unterstützen durch ein klares Vorgehen und binden die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung ein.

Neue Systeme führen zu Verunsicherung. Wie gehen Sie mit Widerständen um?

Wir agieren nach dem Grundsatz «Betroffene zu Beteiligten machen». Das bedeutet, dass die Veränderungen durch die Gemeinden selbst angestossen und umgesetzt werden. Die Veränderungen unterstützen wir mit Schulungsangeboten, Anleitungen, Veranstaltungen und dem persönlichen Austausch.

Was erwartet die Unternehmen in den kommenden Jahren?

Auf die Unternehmen kommen in den nächsten Jahren einige Neuerungen zu. Die vom Bund aufgebaute SECO-Plattform easygov.swiss soll erneuert und erweitert werden. Seitens der Gemeinden werden ebenfalls neue digitale Dienstleistungen entstehen, welche die Unternehmen administrativ weiter entlasten.

Übrigens: Wenn Sie neugierig auf Vicky, den VoiceBot vom Strassenverkehrsamt sind, erreichen Sie sie unter 062 886 29 99.



Markus Eugster

Leiter Kommunikation

30. April 2025

Vertiefungskurs Arbeitsrecht

Bietet der Basiskurs einen breiten Überblick, tauchen Sie im Vertiefungskurs zu ausgewählten Themen wie Homeoffice oder Teilzeitarbeit tiefer in die Materie ein. Der Kurstag ist ein Teil der Zertifikatsweiterbildung Arbeitsrecht der AIHK.

8. Mai 2025

General- und Jahresversammlung

Die Jahresversammlung mit vorgängiger GV für Mitglieder bietet Ihnen ein abwechslungsreiches Programm mit guter Unterhaltung und die hervorragende Möglichkeit zum Austausch. Das Gastreferat hält Botschafter Ivo Germann, Leiter der Direktion Aussenwirtschaft beim SECO.

13. Mai 2025

Webinar Einfuhrbestimmungen USA

Der US-Markt bietet grosse Chancen, aber auch spezifische Risiken. In diesem Webinar erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen Zoll- und Einfuhrbestimmungen der USA und erfahren, wie Sie korrekt mit Strafzöllen umgehen.

20. Mai 2025

Webinar Carnet ATA

In diesem Webinar erfahren Sie, was ein Carnet ATA ist und wie Sie es korrekt ausfüllen. Sie erhalten einen Einblick in die länderspezifischen Vorschriften und deren Handhabung. Kompakt und kostenlos in einer Stunde.

Mitglieder der AIHK profitieren von einem Vorzugspreis. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.aihk.ch/agenda

Kantonalbanken: zwischen Ökonomie und Politik

Sind in einem Markt sowohl private als auch staatliche Akteure tätig, besteht das Risiko von Wettbewerbsverzerrung. Avenir Suisse hat die Kantonalbanken in einer aktuellen Studie unter die Lupe genommen.



Ursprünglich wurden die Kantonalbanken mit Staatsgarantie gegründet, um die Risiken im Finanzmarkt zu minimieren und die breite Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Auch heute verfügen 21 von 24 Kantonalbanken im Land über eine explizite Staatsgarantie. Darüber hinaus sind die meisten Kantonalbanken steuerlich begünstigt. Diese Privilegien führen in regelmässigen Abständen zu Diskussionen über deren Sinnhaftigkeit.

Resultate von Avenir Suisse

Die Studie von Avenir Suisse hat den Wert der Privilegien der Kantonalbanken beziffert. Zunächst schätzt die Denkfabrik den Wert der expliziten Staatsgarantie, indem sie die Kredit-Bewertung der Banken vergleicht. Die Ratingagenturen weisen ein Rating mit und ohne Berücksichtigung der garantierten öffentlichen Unterstützung aus. Avenir Suisse fand heraus, dass die expliziten Staatsgarantien der Kantonalbanken im Schnitt zu einem um drei Stufen besseren Rating führen. In der Folge fallen die Kapitalkosten für die Kantonalbanken tiefer aus.

Avenir Suisse beziffert den Wert der expliziten Staatsgarantie aller Kantonalbanken auf rund 585 Millionen Franken. Für die Aargauische Kantonalbank, AKB, liegt der Wert bei 32,2 Millionen Franken.

Als weiteren Vorteil geniessen die meisten Kantonalbanken steuerliche Privilegien. Lediglich fünf Institute mit expliziter Staatsgarantie entrichten regulär Steuern auf allen Staatsebenen. Insbesondere auf Bundesebene ist die Besserstellung von Bedeutung. Auf kantonaler Ebene änderte sich kaum etwas, wären die Kantone nicht mehr Eigner der Kantonalbanken. Die Kantonalbanken liefern heute beträchtliche Gewinnausschüttungen an ihre Eigner ab. Müssten die Banken den Kantonen Steuern zahlen, fielen die Dividenden entsprechend tiefer aus. Dem Bund entgehen jedoch Einnahmen in der Höhe von etwa 190 Millionen Franken pro Jahr. Avenir Suisse stellt folglich eine Marktverzerrung fest. Die liberale Denkfabrik kommt zum Schluss, die Privilegien der Kantonalbanken gehörten abgeschafft und die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Aktiengesellschaften überführt.

Auch die AIHK hat zusammen mit dem AGV im vergangenen Jahr das Beratungsinstitut BSS Volkswirtschaftliche Beratung damit beauftragt, die Beteiligungen des Kantons Aargau aus ökonomischer Sicht zu überprüfen. In diesem Rahmen wurde auch die AKB-Beteiligung untersucht.

Kriterien zur Bewertung von Beteiligungen

Die BSS-Studie hat im ersten Schritt ökonomische Kriterien erläutert, um im zweiten eine Bewertung der kantonalen Beteiligungen vorzunehmen. Staatliche Eingriffe in den Markt können dann ökonomisch begründet werden, wenn in einem Markt keine marktwirtschaftlichen Idealbedingungen vorliegen beziehungsweise kein vollständiger Wettbewerb herrscht. Man spricht in diesem Fall von einem Marktversagen. Die betreffenden Güter und Dienstleistungen werden nicht in optimaler Menge oder Qualität bereitgestellt.

Erkenntnisse der AIHK Studie

Die im Auftrag von AIHK und AGV angestossene Überprüfung der kantonalen Beteiligungen kam im Fall der AKB zum Schluss, die Beteiligung sei mit Nachdruck zu prüfen. Der Staatseingriff war früher mit der Finanzierung der ansässigen Wirtschaft sowie dem Anbieten von Bankdienstleistungen an die breite Bevölkerung begründet. Der Bankenmarkt war damals unterentwickelt.

Heute stehen der Bevölkerung mehr als 230 Banken als Alternativen zur AKB zur Verfügung. Als Universalbank steht die AKB in direkter Konkurrenz zu privaten Anbietern. Die Staatsgarantie führt zu einer Wettbewerbsverzerrung. Zudem geht von der Staatsgarantie ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Aargauer Staatskasse aus. Immerhin beträgt die Bilanzsumme der AKB gut 80 Prozent des kantonalen BIP. Die Studie stiess an, die Bankgeschäfte genau zu überwachen,



Der Bankenplatz Schweiz ist hoch entwickelt. Auch wenn die Anzahl Banken abgenommen hat, stehen der Bevölkerung und der Wirtschaft neben den Kantonalbanken viele Banken zur Auswahl. Quelle: Schweizerische Nationalbank (2024)

um die Risiken für die Staatskasse zu minimieren, den gesetzlichen Auftrag zu schärfen oder sogar eine Teilprivatisierung zu erwägen.

Wenig populäre Privatisierung

Sowohl die AIHK als auch Avenir Suisse kamen zum Schluss, die staatliche Beteiligung an den Kantonalbanken sei nicht mehr zeitgemäss. Politisch etwas zu ändern scheint jedoch wenig aussichtsreich. Die AKB ist stark im Kanton verankert, ihre Dienstleistungen werden geschätzt. In den anderen Kantonen wird es ähnlich sein. Somit lässt sich lediglich schlussfolgern, dass Ökonomie und Politik unterschiedliche Disziplinen sind: Was in der Ökonomie richtig erscheint, kann in der gesellschaftlichen Bewertung als falsch betrachtet werden.



Sebastian Rippstein

Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

In der ökonomischen Theorie existieren folgende Marktversagen:

Marktmacht: Gibt es in einem Markt nur wenige oder einen einzigen Anbieter, verfügen diese Anbieter über eine Preissetzungsmacht. Der Preis wird dann nicht durch den Wettbewerb bestimmt, sondern über die gezielte Verknappung des Angebots. Der klassische Fall dieses Marktversagens ist das Monopol.

Öffentliche Güter: Öffentliche Güter sind Produkte oder Dienstleistungen, die nicht rivalisierend im Konsum sind – der Konsum durch eine Person verringert nicht den Konsum einer anderen Person – und es kann nicht oder nur schwer verhindert werden, dass auch eine andere Person dieses Gut konsumiert. Beispiele dafür sind etwa die Landesverteidigung oder auch die Strassenbeleuchtung.

Externalitäten: Externalitäten oder externe Effekte entstehen, wenn die Handlungen eines Unternehmens nicht beteiligte Dritte beeinflussen. Externalitäten können in positiver oder negativer Form vorkommen. Negative Externalitäten sind etwa Lärmbelästigung oder Umweltverschmutzung. Positive Externalitäten sind beispielsweise Forschungs- oder Bildungsaktivitäten eines Unternehmens, wenn andere Unternehmen durch den Austausch dieser Innovationen ihre Produktivität ebenfalls steigern können.

Informationsasymmetrien: Informationsasymmetrien liegen vor, wenn entweder der Anbieter oder der Nachfrager eines Produkts oder einer Dienstleistung mehr oder bessere Informationen hat als die anderen. Beispiele sind etwa Gebrauchtwagen, medizinische Leistungen oder Versicherungen. Liegt eines oder mehrere dieser Marktversagen vor, kann ein staatlicher Eingriff potenziell zu einem besseren Marktergebnis führen.

Fortschritt statt Leerlauf

Am 18. Mai stimmen wir über die kantonale Initiative zur Lohnanalyse ab. Lohngleichheit ist ein wichtiges Anliegen. Doch die geforderten Massnahmen sind leider wirkungslos, teuer und bürokratisch.



Im Sommer 2020 trat das überarbeitete nationale Gleichstellungsgesetz in Kraft. Dieses verlangt von Unternehmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden, eine betriebsinterne Lohnanalyse durchzuführen. Mit ihr soll überprüft werden, ob innerhalb eines Betriebs geschlechterspezifische Lohnunterschiede bestehen. Die Lohnanalyse sagt jedoch nichts darüber aus, ob in der Firma A die Belegschaft weniger Lohn erhält als in der Firma B.

Lohnerklärende Faktoren ignoriert

Ein festgestellter Lohnunterschied stellt für sich noch keine potenzielle Lohndiskriminierung dar. Denn die Ursache für Lohnunterschiede liegt in der Regel an sogenannten lochnerklärenden Faktoren.

Dazu gehören Ausbildungsniveau, Dienstalter, Berufserfahrung oder auch die individuelle Arbeitsleistung. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Eigenschaften die Höhe des Lohnes individuell beeinflussen.

Inakzeptable Differenzen sind Einzelfälle

Wie verschiedene Auswertungen zeigen, weisen erfreulicherweise nur wenige Unternehmen eine geschlechterspezifische Lohn Differenz auf, die über dem akzeptierten Toleranzwert liegt. So hat beispielsweise die Universität St. Gallen 2023 Lohn Daten von mehr als 460 Unternehmen ausgewertet. Gemäss der Studie weist weniger als jedes hundertste Unterneh-

men (0,7 Prozent), das ausgewertet wurde, eine geschlechterspezifische Lohn Differenz über dem Toleranzwert auf.

Falsches Spiel mit Zahlen

Diese erfreulichen Resultate hielten im vergangenen Sommer eine linksgrüne Allianz mit den Gewerkschaften nicht davon ab, die kantonale Volksinitiative «Lohn gleichheit im Kanton Aargau – jetzt!» einzureichen. Die Initianten verweisen in ihrer Argumentation auf die sogenannte Lohnstrukturhebung des Bundes. Gebetsmühlenartig predigen sie, dass Frauen im Durchschnitt 16,2 Prozent weniger Monatslohn erhalten würden als Männer in der gleichen Position. Diese Aussage ist schlichtweg falsch.

Die drei Hauptargumente gegen den Leerlauf:

Wirkungslos: Gleichstellung ist ein wichtiges Anliegen. Aber Lohnanalysen bringen nicht mehr Gleichstellung. Griffige Massnahmen sind gefragt. Zum Beispiel die Förderung der externen Kinderbetreuung, von Weiterbildungen oder die Individualbesteuerung für Verheiratete.

Teuer: Die Initiative erzwingt eine neue kantonale Amtsstelle mit zusätzlichen Angestellten – bezahlt mit Steuergeldern. Aber auch für die KMU wird es teuer. Sie müssen aufwändige Berichte ausfüllen und einreichen.

Bürokratisch: Die nationale Lohnvergleichsanalyse gibt es bereits für Firmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden. Die Initiative fordert eine Aargauer Extrawurst für KMU mit 50 bis 99 Beschäftigten. Das bringt nichts – ausser mehr Bürokratie und Nachteile für den Aargau.

Denn die Lohnstrukturhebung dient dazu, eine gesamtwirtschaftliche Sicht abzubilden. Vereinfacht dargestellt werden bei der Lohnstrukturhebung Männer- und Frauenlöhne aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie über alle Branchen und Berufsfelder hinweg miteinander verglichen. Daraus ergibt sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Differenz von 16,2 Prozent. Die Zahl sagt aber nichts darüber aus, ob in einem Betrieb eine Frau für die gleiche Arbeit weniger erhält als ihr männlicher Kollege.

Auch die Studienautoren weisen explizit auf die lochnerklärenden Faktoren als



Ursache der Differenz hin. Werden diese Faktoren berücksichtigt, sinkt die Lohn-differenz um mehr als die Hälfte. Zu den Faktoren gehört, dass Frauen öfter als Männer in Branchen und Berufen arbeiten, in denen – unabhängig vom Geschlecht – tiefere Löhne gezahlt werden. Da die Lohnstrukturhebung zudem weitere Faktoren wie die Berufserfahrung oder auch die individuelle Arbeitsleistung nicht berücksichtigt, wird die effektive Lohndifferenz noch einmal kleiner. Entsprechend halten die Autoren im Schlussbericht zur Lohnstrukturhebung 2020 fest, die Lohndifferenz dürfe nicht als quantitatives Mass der Diskriminierung verstanden werden. Die Initianten verschweigen diese Tatsache.

Aargauer Alleingang für KMU

Im Kern ihres Anliegens fordern die Initianten betriebsinterne Lohnanalysen für Aargauer Betriebe bereits ab 50 Mitarbeitenden. Damit soll die im nationalen Gleichstellungsgesetz bestehende nationale Pflicht zur Durchführung einer Lohnanalyse für Firmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden um eine kantonale Sonderregelung erweitert werden.

Die Initianten erweisen den Aargauer KMU mit ihrer Forderung zur Ungleichbehandlung einen Bärendienst. Denn während für Betriebe «ennet der Kantongrenze» weiterhin die nationalen Bestimmungen zur Lohnanalyse gelten, sollen Aargauer KMU bereits ab 50 Angestellten zu zeitraubenden Analysen gezwungen werden. Die Erhebung und Berichterstattung dazu binden nicht nur Ressourcen in den Unternehmen, sie führen auch zu erheblichen Mehrkosten. Dies mitunter deshalb, weil die betroffenen KMU ihre Lohnberichte von einer anerkannten Revisionsstelle prüfen lassen müssen.

Alles in allem würden die betroffenen Aargauer KMU also mit bürokratischen Sonderregulierungen zusätzlich belastet. Zu mehr Gleichheit oder auch mehr Geld im Portemonnaie trägt die Initiative für niemanden bei. Sie ist ein bürokratischer Leerlauf.

Neue Amtsstelle ohne Mehrwert

Neben den Lohnanalysen fordern die Initianten die Wiederbelebung der Fachstel-

le für Gleichstellung. Dabei wurde die frühere gleichnamige Fachstelle gar nicht abgeschafft, sondern 2018 mit der Fachstelle Alter fusioniert und zur Fachstelle Familie und Alter weiterentwickelt. Das macht insofern Sinn, als in diesen beiden Bereichen der Bedarf gross ist. Darüber verlieren die Initianten jedoch kein Wort. Geht es nach ihnen, soll der Staatsapparat um eine weitere Amts- und Kontrollstelle vergrössert werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Steuerzahler, ohne direkten Nutzen für die Gleichstellung.

Es ist auch nicht so, dass der Kanton untätig ist. Bereits heute sorgen alle kantonalen Amtsstellen dafür, die Gleichstellung in ihrem Bereich zu fördern. Dies ist viel effektiver, als die Gleichstellung an eine isolierte Amtsstelle zu delegieren. Denn die einzelnen kantonalen Stellen wissen besser, wie in ihren jeweiligen Aufgabengebieten Gleichstellungsanliegen zielführend umgesetzt werden können.

Griffige Massnahmen sind gefragt

Nach den Aussagen der Initianten soll die Initiative die Altersarmut und den Fachkräftemangel bekämpfen sowie Fehlankreize für die Erwerbstätigkeit von Eltern beseitigen. Wie betriebsinterne Lohnanalysen zum Erreichen dieser Ziele beitragen sollen, ist schleierhaft.

Viel effektiver wäre, die Mittel zum Beispiel in die Förderung der externen Kinderbetreuung oder in die Weiterbildung der Mitarbeitenden zu investieren. Und in der Altersvorsorge braucht es Wege, damit auch Teilzeitangestellte mit tieferen Pensen oder mit mehreren Anstellungen in der Pensionskasse versichert sind. Die Politiker von links bis rechts sind gefordert, den Worten Taten folgen zu lassen. Nach immer noch mehr als Analysen und Berichten zu rufen, ist hingegen reine Symbolpolitik.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat sagen klar Nein zur Initiative. Zwischenzeitlich haben Vertreterinnen der SVP Frauen und der FDP Frauen zusammen mit Politikern der Kantonalparteien von SVP, Junge SVP, EDU, FDP, Jungfreisinnige, Die Mitte und Grünliberale gemeinsam mit Wirt-

schaftsvertretern das Komitee «NEIN zur Leerlauf-Initiative» unter Federführung der AIHK gegründet.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.leerlauf-nein.ch



Andreas Rügger

Juristischer Mitarbeiter

VORLAGEN UND PAROLEN

18. Mai 2025

Die nächsten Abstimmungen

Der Vorstand der AIHK hat folgende Parolen beschlossen:

- **Steuergesetzrevision 2025**
Steuergesetz (StG); Änderung vom 3. Dezember 2024

JA

- **Leerlauf-Initiative**
Aargauische Volksinitiative «Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!»

NEIN

www.aihk.ch/abstimmung



Stimme der Wirtschaft

Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit optimalen Rahmenbedingungen im Kanton ein. Dazu gehören die Erhaltung der Industrie, der Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen. Wir diskutieren bei wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen mit und vertreten klare Positionen.



Rechtsberatung

Wir bieten unseren Mitgliedern umfangreiche Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Belangen. Zudem sind unsere Juristinnen und Juristen Anlaufstelle bei unternehmensrelevanten juristischen Fragestellungen. In unseren Publikationen informieren wir über juristische Themen und stellen umfassende Informationen sowie Vorlagen und Muster zur Verfügung.



AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Die Ausgleichskasse der AIHK übernimmt für ihre Mitglieder die Aufgaben einer Verbandsausgleichskasse: Dazu gehören der ordentliche Beitragsbezug für AHV/IV/EO und ALV sowie die Ausrichtung von Leistungen der EO und Renten der AHV/IV. Die Familienausgleichskasse rechnet Familien- und Ausbildungszulagen ab. Sie besitzt eine Betriebsbewilligung für alle Kantone.



Netzwerk und Veranstaltungen

Wir vernetzen Entscheidungsträger aus Unternehmen und Politik und organisieren grosse und kleine Netzwerkanlässe, Seminare, Podiumsgespräche und Workshops. In Regionalgruppen und HR-Netzwerken sind die Mitglieder untereinander vernetzt, sprechen sich zu regionalen Themen ab und bringen sich mit starker Stimme in ihrer Region ein.



Export

Unser Exportteam berät zu spezifischen Exportthemen und informiert über wichtige Änderungen im Exportbereich. Die AIHK stellt Exportdokumente wie Carnets ATA aus und beglaubigt nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse. Mitglieder profitieren bei einigen Dienstleistungen von vorteilhaften Konditionen. Schulungen runden das Angebot ab.



Zugang zum Know-how der FHNW über fitt.ch

Über die Wissens- und Technologietransferstelle fitt.ch erhalten Mitglieder Zugang zur Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dank der Fachkompetenz und den hochwertigen Einrichtungen werden technologische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen ebenso bearbeitet wie Herausforderungen bei der digitalen Transformation, der Globalisierung oder der Nachhaltigkeit.

Post CH AG

AZB
CH-5001 Aarau 1
P.P./Journal

Aargauische Industrie und
Handelskammer AIHK
AIHK Impulse

Retouren an:
Postfach 2128

Herausgeberin

Aargauische Industrie- und
Handelskammer AIHK
Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau

Schalter und Lieferungen:

Schachenallee 29 | CH-5000 Aarau

+41 62 837 18 18

info@aihk.ch | www.aihk.ch

Folgen Sie uns auf Social Media



Redaktion

Markus Eugster (Redaktionsleitung),
Beat Bechtold, Sebastian Rippstein,
Andreas Rüegger, Patricia Schödler

Bildnachweis

Beni Basler: 1, 3

Markus Eugster: 2, 5

zVg: 2, 6–8

Titelbild

BestDrive Switzerland AG,
Aarau

Gestaltung und Druck

Sarina Häfeli,
Kromer Print AG, Lenzburg

gedruckt in der
schweiz



Aargauische Industrie-
und Handelskammer